

Gemeindevertretung Zickhusen

- Der Bürgermeister -

Niederschrift

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

über die	Sitzung der Gemeindevertretung Zickhusen
Sitzungstermin:	10.02.2026
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:47 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftszentrum Zickhusen, Dorfstraße 1 A

Anwesend

Bürgermeister

Rotermann, Hansjörg

2. Stellv. Bürgermeister

Neuenfeld, Ulf

Gemeindevertreter

Dreiske, Astrid

Reisenauer, Frank

Babbel, Fred

Burchert, Peter

Denzer, Oliver

Gast

Zimmerman, Erwin

Protokollantin

Dobbertin, Antje

Gäste

5 Einwohner

Abwesend

1. Stellvertreter

Kind, Johannes-Christian

entschuldigt

Gemeindevertreter

Hadler, Steffen

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
4	Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 21.08.2025	36/FD I/007/2026
5	Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 11.11.2025	36/FD I/008/2026
6	Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für den Gemeindesaal und den Lindentreff in der Gemeinde Zickhusen	36/FD I/006/2026
7	Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 "Agri-PV Park Zickhusen", Gemeinde Zickhusen	36/FD III/014/2026
8	Informationen des Bürgermeisters und Gemeindevertreter	

Öffentlicher Teil

TOP 1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit	
-------	---	--

Herr Rotermann begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Die Gemeindevertretung ist mit 7 von 9 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.
Herr Kind und Herr Hadler fehlen entschuldigt.

TOP 2	Einwohnerfragestunde	
-------	----------------------	--

Zwei dort lebende Einwohner erinnern an ihren bereits einmal vorgebrachten Antrag auf Verkehrsberuhigung im Gallentiner Weg. Als Möglichkeit nennen sie spezielle angeschrägte Betonteile, welche sie im Internet ausfindig gemacht hätten. Die Gemeindevertretung weist daraufhin, dass es sich hierbei um einen Eingriff in den Straßenverkehr handeln und die Gemeinde nicht hierüber befinden würde. **Die Möglichkeiten hierfür müssten seitens des Amtes geprüft werden.** Eine mögliche Umsetzung würde frühestens im Frühjahr stattfinden.

Des Weiteren wird erfragt, warum die Straßenbeleuchtung nicht die ganze Nacht über in Betrieb wäre. Herr Rotermann erklärt zum wiederholten Male, dass er dies nicht als notwendig erachten würde und für vereinzelte Bürger, welche darauf Wert legen würden, sei der finanzielle Aufwand zu hoch. Herr Burchert schlägt vor, dass man die tatsächlichen Mehrkosten errechnen könne und wird sich zusammen mit anderen Mitgliedern der Gemeindevertretung hierum bemühen.

TOP 3	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
-------	-----------------------------------	--

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

TOP 4	Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 21.08.2025	36/FD I/007/2026
-------	---	---------------------

Beschluss Nr.: 01/2026

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 21.08.2025 wird mit folgenden Änderungen bestätigt: Auf Seite 10 TOP 10 – Wendeanlage im **Ortsteil Zickhusen**.

Anlagen zum Beschluss:

Protokoll der Sitzung vom 21.08.2025

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 5	Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 11.11.2025	36/FD I/008/2026
--------------	--	-----------------------------

Beschluss Nr.: 02/2026**Beschluss:**

Das Protokoll der Sitzung vom 11.11.2025 wird inhaltlich bestätigt.

Anlagen:

Protokoll der Sitzung vom 11.11.2025

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 6	Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für den Gemeindesaal und den Lindentreff in der Gemeinde Zickhusen	36/FD I/006/2026
--------------	--	-----------------------------

Sachverhalt/Begründung:

Im Zuge der Übergangsregelung zur verpflichtenden Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) sind die Benutzungs- und Gebührensatzungen der Gemeinden den Gesetzmäßigkeiten anzupassen. Die Amtsverwaltung hat eine Neufassung der bestehenden Benutzungs- und Gebührenordnung zur Beratung in den Rechts-, Finanz- und Bauausschuss mit Ausschuss für Ordnung und Umwelt zur Beratung gegeben.

Im vorliegenden Entwurf wurden die Regelungen zur Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz durch den Ausschuss gestrichen.

Beschluss Nr.: 03/20256

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zickhusen beschließt die Neufassung der Nutzungs- und Gebührenordnung für den Gemeindesaal und den Lindentreff in der Gemeinde Zickhusen in der vorliegenden Form.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen zum Beschluss:

Nutzungs- und Gebührenordnung nach Empfehlung des RFuB

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 7	Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 "Agri-PV Park Zickhusen", Gemeinde Zickhusen	36/FD III/014/2026
--------------	---	-------------------------------

Sachverhalt/Begründung:

Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Agri-Photovoltaikanlagen und dazugehörigen Batteriespeichern im Gemeindegebiet schaffen. Das Unternehmen Vattenfall Solar GmbH plant den Bau und den Betrieb einer Agri-Photovoltaikanlage inklusive Nebenanlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien bei gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung. Das Plangebiet liegt südlich der Gemeinde Zickhusen, entlang der Bahnstrecke von Bad Kleinen nach Schwerin. Der Geltungsbereich umfasst ein Teilfläche des Flurstückes 55, 56, 63, 64, 65, 66/7, 66/8, 66/10, 66/12, 66/3, 66/2, 66/14, 111/1, 112/1, 113/1, 114,115/1, 116, 117, 118/1, 119/1, 120, 122, 123, 126,127, 130, Flur 2 der Gemarkung Zickhusen, auf einer Fläche von rd. 45 Hektar.

Hinweise des Amtes:

Der Vorhabensträger hat sich bereits in einem städtebaulichen Vertrag bereit erklärt, die Kosten für die Erarbeitung des Bebauungsplans zu übernehmen.

Die Flurstücke 56, 114 sowie 130 der Flur 2 in der Gemarkung Zickhusen befinden sich im Eigentum der Gemeinde Zickhusen. Der Abschluss eines Gestattungsvertrages über diese Flurstücke erfordert einen gesonderten Beschluss. Bestehende Pachtverträge innerhalb der o.a. Flächenkulisse sind zu beachten. Im weiteren Planverfahrensverlauf sind hier evtl. Anpassungen / Kündigungen erforderlich. Zuständigkeit Liegenschaften.

Da Herr Rotermann in diesem Punkt befangen ist, übernimmt Herr Neuenfeld für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung. Zur Beratung und Beschlussfassung verlässt Herr Rotermann den Saal.

Beschluss Nr.: 04/2026

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Zickhusen beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Zickhusen. Der Geltungsbereich umfasst ein Teilfläche des Flurstückes 55, 56, 63, 64, 65, 66/7, 66/8, 66/10, 66/12, 66/3, 66/2, 66/14, 111/1, 112/1, 113/1, 114,115/1, 116, 117, 118/1, 119/1, 120, 122, 123, 126,127, 130, Flur 2 der Gemarkung Zickhusen, auf einer Fläche von rd. 45 Hektar. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Agri-Photovoltaik, einschließlich dazugehörigen Nebenanlagen und Batteriespeichern.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß Hauptsatzung der Gemeinde ortsüblich bekanntzumachen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Planverfahren trägt der Investor.

Anlagen zum Beschluss:

Lageplan mit Geltungsbereich

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V war Herr Hansjörg Rotermann von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Herr Rotermann berichtet darüber, dass der Amtshaushalt 2026 beschlossen worden sei, wobei er dagegen gestimmt hätte. Es fehle hier jeglicher Ansatz für Einsparungen. Dies sei unverständlich. Des Weiteren berichtet er von derzeitig stattfindenden Sanierungsarbeiten im Kindergarten. Die Malerarbeiten seien abgeschlossen.

Herr Rotermann berichtet, dass die Sekretärin der Amtsschule in Lübstorf krankheitsbedingt für längere Zeit ausfallen würde. Derzeit würde sie durch die Gemeindearbeiterin aus Seehof vertreten werden. Er könne sich auch vorstellen Frau Olschewski für ein bis zwei Wochen hierfür abzustellen.

Herr Neuenfeld erfragt die im Amtsboten erwähnte Grünschnittsammelstelle der Gemeinde. Dies müsste nach bereits stattgefundener Beschlussfassung hierzu noch besprochen und organisiert werden. Herr Rotermann wird sich hierüber Gedanken machen- wichtig sei, dass sich das Ganze finanziell neutral verhalten würde.

Frau Dreiske erfragt den Stand in Bezug auf die Baumpflege. Herr Rotermann erklärt, dass die Begutachtung durch Herrn Beutler erfolgt wäre. Ein Teil der Pflege müsse durch eine Fachfirma übernommen werden, der Großteil könne aber in Eigenregie durch die Gemeinde erledigt werden.

Herr Neuenfeld fragt, ob es eventuell möglich sei die Straßenreinigungssatzung in den Bekanntmachungskästen auszuhängen. Offenbar sei einigen Bürgern ihre Pflicht in Bezug auf den Winterdienst nicht bewusst.

Ende der Sitzung: 18:47 Uhr

Hansjörg Rotermann
Bürgermeister der Gemeindevertretung
Zickhusen

Antje Dobbertin
Protokollantin